

Anhang

zum Jahresabschluss der Stadt Aachen

zum 31. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis:



1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2012	4
2	Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung	5
2.1	Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in 2012	7
3	Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen	9
3.1	Aktiva	9
3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	9
3.1.2	Sachanlagen	9
3.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9
3.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10
3.1.2.3	Infrastrukturvermögen	11
3.1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	12
3.1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12
3.1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
3.1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
3.1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
3.1.3	Finanzanlagen	14
3.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14
3.1.3.2	Beteiligungen	14
3.1.3.3	Sondervermögen der Gemeinde	16
3.1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	16
3.1.3.5	Ausleihungen	17
3.1.5	Umlaufvermögen	19
3.1.5.1	Vorräte	19
3.1.5.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19
3.1.5.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	22
3.1.5.4	Liquide Mittel	22
3.1.6	Aktive Rechnungsabgrenzung	23
3.2	Passiva	24
3.2.1	Eigenkapital	24
3.2.1.1	Allgemeine Rücklage	24
3.2.1.2	Sonderrücklage	24
3.2.1.3	Ausgleichsrücklage	24
3.2.1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	24
3.2.2	Sonderposten	24
3.2.2.1	Sonderposten für Zuwendungen	24
3.2.2.2	Sonderposten für Beiträge	25
3.2.2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	25
3.2.2.4	Sonstige Sonderposten	26
3.2.3	Rückstellungen	26
3.2.3.1	Pensionsrückstellungen	27
3.2.3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	27
3.2.3.3	Instandhaltungsrückstellungen	27
3.2.3.4	Sonstige Rückstellungen	28
3.2.4	Verbindlichkeiten	29
3.2.4.1	Anleihen	29
3.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29
3.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	30
3.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	30
3.2.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	31
3.2.4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31

3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten.....	32
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung	32
3.3 Sonstige Angaben nach § 44 GemHVO NRW	33
4 Anlagen zum Anhang:	38
Anlage 1: Anlagenspiegel	38
Anlage 2: Forderungsspiegel	38
Anlage 3: Rückstellungsspiegel	38
Anlage 4: Verbindlichkeitenspiegel	38
Anlage 5: Rechnungsabgrenzungsspiegel	38
Anlage 6: Übersicht Stiftungsvermögen.....	38
Anlage 7: Übersicht der Ermächtigungsübertragungen	38

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2012

Gemeinden und Gemeindeverbände haben nach § 1 Abs. 1 NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung aufzustellen.

Die Stadt Aachen hat zum 01. Januar 2008 eine Eröffnungsbilanz erstellt und erfasst seitdem ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung.

Der Jahresabschluss der Stadt Aachen wird gemäß § 37 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der GemHVO NRW erstellt und muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Die Stadt Aachen hat gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang gemäß § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW. Demnach sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Posten der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang zum Jahresabschluss ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45-47 GemHVO NRW beizufügen. Ferner werden ein Rückstellungsspiegel und ein Rechnungsabgrenzungsspiegel, sowie eine Übersicht des Stiftungsvermögens und eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen beigefügt.

2 Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW und der GemHVO NRW enthalten sind. Soweit dort keine gesonderten Regelungen vorgesehen sind, wird auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches zurückgegriffen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Aachen zur Eröffnungsbilanz erfolgte auf Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte (vgl. § 92 Abs. 3 GO NRW) sowie nach den Bewertungsvorschriften der §§ 32-36 und §§ 42-43 der GemHVO NRW. Diese gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Für Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Jahresabschlüsse neu in die Bilanz aufgenommen werden, erfolgt die Vermögensbewertung entsprechend den Regelungen des § 33 GemHVO NRW i.V.m. § 91 Abs. 2 GO NRW, wonach die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich einzeln bewertet.

In Teilbereichen des Anlage- und des Umlaufvermögens wird gemäß § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW von den Bewertungsvereinfachungsverfahren Gebrauch gemacht.

Zur Eröffnungsbilanz wurden Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW im Bereich des beweglichen Sachanlagevermögens, im Wesentlichen für die Vermögensgegenstände der Büroausstattung, der Kindertageseinrichtungen, der Schulen, der Sportstätten, der Vorräte und bestimmter Bereiche der Feuerwehr gebildet. Die Festwerte wurden grundsätzlich auf der Grundlage einer Inventur gebildet und auf die Hälfte der Anschaffungskosten festgesetzt. Der Festwert für die Büroausstattung wurde auf der Grundlage eines Modellarbeitsplatzes und der Anzahl der Arbeitsplätze gebildet. Die Festwerte für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sportstätten wurden durch Inventuren in ausgewählten Einrichtungen und die anschließende Übertragung der Ergebnisse auf alle Einrichtungen mit vergleichbarer Ausstattung gebildet. Für öffentliche Grünflächen erfolgte eine Festbewertung der baulichen Anlagen und des Aufwuchses. Für den Aufwuchs bei Waldflächen wurde eine pauschalierte Festbewertung auf der Grundlage der Waldbewertungsrichtlinie NRW durchgeführt. Weitere Festwerte bestehen für die Signaltechnik, für die Verkehrseinrichtungsgegenstände (Schilder, Bänke, Papierkörbe) und für die Zaunelemente im Straßenbereich, für die Fußwege im Stadtgebiet, für die Feld- und Wirtschaftswege sowie für die Straßenbäume. Für Steinvorräte, die zuvor bei einem Eigenbetrieb bilanziert waren, wurde der bereits festgestellte Festwert übernommen.

Die Bewertungsvereinfachung der Gruppenbewertung nach § 34 Abs. 3 GemHVO NRW wurde in einem Teilbereich der Vorräte für gleichartige bewegliche Vermögensgegenstände (Ersatzmaterialien) angewendet.

Vermögensgegenstände bis 60 Euro netto werden laut Inventurrichtlinie der Stadt Aachen vom 11.11.2010 unmittelbar als Aufwand behandelt (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW). Sie werden nicht im Inventarverzeichnis Kai erfasst. Für die körperlichen Inventuren enthält das Inventurhandbuch Kai listenmäßige Aufzählungen der aufzunehmenden bzw. nicht aufzunehmenden Vermögensgegenstände. Bei einem speziellen Interesse an der Aufnahme können auch Vermögensgegenstände bis 60 Euro in das Inventarverzeichnis aufgenommen werden.

Vermögensgegenstände über 60 Euro bis 410 Euro netto sind als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) anzusehen und werden im Inventarverzeichnis Kai erfasst und aktiviert (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW). Sie werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben.

Vermögensgegenstände über 410 Euro (ohne Vorsteuer) werden vollständig erfasst und aktiviert. Die Abschreibungen werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (gemäß der örtlichen Nutzungsdauertabelle) bemessen und linear vorgenommen.

Die Anschaffungskosten der Ersatzbeschaffungen für bestehende Festwerte sind Investitionsauszahlungen und werden gleichzeitig unmittelbar als Aufwand behandelt.

Zum Jahresabschluss 2012 wurden die Vermögensgegenstände, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vollständig erfasst.

Eine körperliche Inventur zur Überprüfung des Sachanlagevermögens ist gemäß § 28 Abs. 1, S. 3 GemHVO mindestens alle 5 Jahre (bis zur Änderung der GemHVO laut NKFVG alle drei Jahre) durchzuführen.

Die letzte körperliche Inventur wurde zum Stichtag 31.12.2010 durchgeführt. Diese umfasste jedoch ausschließlich das bewegliche Vermögen der Stadt Aachen, welches seitens der Fachbereiche flächendeckend in der Inventarisierungssoftware KAI geführt wird.

Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2008 wurden mit externer Unterstützung sämtliche Vermögensgegenstände erfasst und bewertet. Dies war insbesondere im Bereich des unbeweglichen Vermögens mit erheblichem Verwaltungs- und Zeitaufwand verbunden. Eine erneute körperliche Bestandsaufnahme in Form einer tatsächlichen Begehung vor Ort konnte für den Bereich des unbeweglichen Vermögens (z.B. Straßen, Gebäude, Grundstücke) zum Inventurstichtag 31.12.2010 allein mit dem Einsatz eigener Personalressourcen nicht geleistet werden. Eine weitere Grundlage für die Inventur bieten diverse EDV-Datenbanken, welche durch die zuständigen Fachämter zu pflegen sind (z.B. Straßendatenbank LOGO, Lagerbuch Itac.Inkol, Grünflächeninformationssystem Caigos). Um diese Verfahren als Inventurgrundlage nutzen zu können, sind diese bis zur nächsten anstehenden Bestandsaufnahme auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Die nächste verwaltungsweite Inventur erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben zum Stichtag 31.12.2015. Um eine ordnungsgemäße und lückenlose Durchführung der Inventur 2015 auch im Bereich des unbeweglichen Vermögens zu gewährleisten, sind durch den Fachbereich Finanzsteuerung und die betroffenen Fachbereiche rechtzeitig entsprechende organisatorische Vorkehrungen zu treffen.

Die Kosten von Bau- und Modernisierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden, welche von der Gewoge verwaltet werden, werden regelmäßig auf der Basis von Schätzungen zu 75% als investive Kosten und zu 25% als konsumtive Kosten aufgeteilt. Diese Aufteilung wird aus Gründen der Realisierbarkeit (mangelnde Informationen über eine exakte Kostenaufteilung) und Wirtschaftlichkeit vorgenommen und ist auf breiter Basis abgestimmt. Es wird jedoch jede Maßnahme einzeln betrachtet und die pauschalierte Aufteilung nur in den Fällen verwendet, in denen sowohl investive als auch konsumtive Arbeiten durchgeführt wurden. Insofern ersichtlich ist, dass Maßnahmen lediglich konsumtiv zu bewerten sind, wurden die kompletten Kosten konsumtiv verbucht.

Die Verteilung der Kosten von Straßenbaumaßnahmen erfolgt auf Straßenabschnitte. Der Aktivierung liegen die Verwendungsnachweise des ausführenden Fachbereichs FB 61 zugrunde, welche von FB 20 stichprobenartig geprüft werden.

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Wertpapieren erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag aktiviert.

Zum Jahresabschluss 2012 wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen. Hierzu wurden die Forderungen in einwandfreie, werthaltige und zweifelhafte Forderungen klassifiziert. Einwandfreie Forderungen werden in der Folge nicht wertberichtigt. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dabei werden befristet niedergeschlagene Forderungen zu 50 % wertberichtigt, Forderungen, bei denen Aussetzung der Vollziehung beantragt wurde, zu 80 % und Forderungen, gegen deren Schuldner Insolvenzverfahren eröffnet wurden, sind zu 100 % wertberichtigt worden. Der verbleibende grundsätzlich werthaltige Teil der Forderungen ist aufgrund eventuell bestehender nicht genau quantifizierbarer Ausfallrisiken mit einem Satz von 10 % pauschal wertberichtigt worden.

Die liquiden Mittel wurden stichtagsgenau zum 31.12.2012 erfasst. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach § 42 Abs. 1 GemHVO NRW die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die geleisteten Zuwendungen sind, sofern sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wurden, mit den gezahlten Zuwendungsbeträgen berücksichtigt. Diese werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst. Für die Rechnungsabgrenzungsposten existiert generell eine Wertgrenze in Höhe von 5.000 €.

Die Sonderposten enthalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Auflösung erfolgt über die Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten die Gebührenüberschüsse aus gebührenrechnenden Bereichen, die dem Bürger in den Folgejahren wieder gut zu bringen sind.

Die sonstigen Sonderposten enthalten insbesondere die korrespondierenden Werte zu den Vermögensgegenständen und Schulden der rechtlich unselbstständigen Stiftungen.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 36 GemHVO NRW ausreichend Rechnung getragen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag. Für Rückstellungen gilt generell eine Wertgrenze in Höhe von 5.000 €.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

2.1 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in 2012

Abweichungen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung

Die Stadt Aachen hat zum 01.01.2010 die Buchführung von KIRP auf SAP umgestellt.

Die Datenübernahme der Anlagenbuchhaltung zum vorgenannten Stichtag erfolgte jedoch aufgrund der Rückstände der Jahresabschlüsse erst im Laufe des Jahres 2013.

Im Bereich der Anlagenbuchhaltung besteht bei SAP grundsätzlich die Besonderheit, dass im laufenden Geschäft lediglich zwei Buchungsperioden gleichzeitig geöffnet sein dürfen. Diese Maßgabe bedingt, dass ordnungsgemäß jeweils nur das laufende Jahr und das Vorjahr in der Anlagenbuchhaltung verarbeitet werden können.

Um die Rückstände aufzuarbeiten und ab dem Jahr 2014 einen ordnungsgemäßen Stand der Anlagenbuchhaltung mit lediglich zwei offenen Geschäftsjahren zu erzielen (d.h. Vorjahr 2013 und Berichtsjahr 2014), mussten alle Geschäftsvorfälle der Haushaltsjahre 2010-2012 bis zum 31.12.2013 in der Anlagenbuchhaltung verbucht sein. Zur Einhaltung dieses Zeitplanes war es somit unvermeidlich, eine einmalige Sonderregelung mit der Festlegung zu treffen, für den Zeitraum der Aufarbeitung der vergangenen Jahre (2010-2012) ausnahmsweise mehr als zwei Buchungsperioden gleichzeitig zu öffnen.

Änderungen, welche sich zu einem späteren Zeitpunkt entweder im Rahmen der Erstellung der entsprechenden Jahresabschlüsse oder durch die Prüfung ergaben, konnten in der Anlagenbuchhaltung der Jahre 2010-2012 nicht mehr berücksichtigt werden. Die erforderlichen Korrekturen wurden in Absprache mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung in gesonderten Korrekturposten, welche ausschließlich in der Hauptbuchhaltung gebildet wurden, erfasst. Dies bedingt allerdings, dass die Werte der Nebenbuchhaltung nicht mit den Werten der Hauptbuchhaltung übereinstimmen. Dies ist jedoch eine unvermeidliche Folge des vollständigen und sachgerechten Vermögensausweises. Das Auseinanderfallen von Haupt- und Nebenbuchhaltung ist rein technisch bedingt. Die Korrekturposten werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Jahresabschluss 2013) aufgelöst, sodass Haupt- und Nebenbuchhaltung wieder übereinstimmen.

Nachfolgend seien die Bilanzpositionen aufgeführt, auf welchen sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 Abweichungen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung ergeben:

Bilanzposition	Wert Nebenbuchhaltung	Wert Hauptbuchhaltung	Abweichung
AKTIVA			
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsanlagen	290.021.007,91 €	287.445.187,01 €	-2.575.820,90 €
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00 €	453.110,00 €	453.110,00 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.968.472,14 €	11.098.183,73 €	129.711,59 €
1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen	309.990.099,00 €	306.965.099,00 €	-3.025.000,00 €
1.3.2 Beteiligungen	5.917.177,18 €	4.666.614,78 €	-1.250.562,40 €
1.3.3 Sondervermögen	417.034.461,32 €	416.746.697,39 €	-287.763,93 €
1.3.5.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen	8.173.839,14 €	178.307,83 €	-7.995.531,31 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	55.280,35 €	369.022,58 €	313.742,23 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände Hier: Anlagevermögen im Umlaufvermögen	38.389.544,95 €	36.145.965,72 €	-2.243.579,23 €
PASSIVA			
2.1 Sonderposten für Zuwendungen (vom Land)	138.844.198,60 €	137.396.340,43 €	-1.447.858,17 €
2.4 Sonstiger Sonderposten	239.991.270,40 €	248.048.801,14 €	8.057.530,74 €

3 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

3.1 Aktiva

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

2012:	23.977.258,47 €
Vorjahr:	24.253.170,93 €

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO NRW nur aktiviert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Es werden hier die städtischen Lizenzen für die Software ausgewiesen, die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen. Grunddienstbarkeiten, bei denen nur eine eingeschränkte Grundstücknutzung gewährt wird, können ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert werden, wenn ein Entgelt dafür gezahlt wurde.

Der Bilanzwert der immateriellen Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2012
Konzessionen	- €
Lizenzen	489.505,24 €
DV-Software	275.852,01 €
Dienstbarkeiten	2.826.538,63 €
Städteregion - Nutzungsrechte	3.679.999,99 €
Städteregion - Aufgabenerfüllung	16.705.362,60 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	- €
gesamt	23.977.258,47 €

Die Veränderungen im Haushaltsjahr sind dem Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) zu entnehmen.

3.1.2 Sachanlagen

2012:	1.504.848.280,84 €
Vorjahr:	1.500.868.207,79 €

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Sinne des § 33 GemHVO NRW bewertet. Die Veränderungen im Haushaltsjahr sind dem Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) zu entnehmen.

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

2012:	515.031.841,91 €
Vorjahr:	516.404.117,05 €

Der Bilanzwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2012
Grünflächen	217.766.359,80 €
Ackerland	50.339.855,48 €
Wald, Forsten	18.161.956,78 €
sonstige unbebaute Grundstücke	228.763.669,85 €
gesamt	515.031.841,91 €

Die Grünflächen haben eine besondere Bedeutung als Erholungsflächen vor Ort. Zu den Grünflächen zählen Parkanlagen, Friedhöfe, Kinderspielplätze, Sportflächen u. a. einschließlich ihrer Aufbauten und Pflanzungen.

Nachfolgend werden die größten Positionen der Bilanzposition Grünflächen aufgezeigt.

Das Vermögen an Grünflächen beinhaltet u. a. (Wert 31.12.2012):

Grünanlagen einschl. Aufwuchs	rd. 110 Mio. €
<i>davon Parks</i>	<i>rd. 40 Mio. €</i>
Friedhöfe	rd. 46 Mio. €
Kinderspielplätze einschl. Spielgeräte	rd. 48 Mio. €
Sportflächen	rd. 10 Mio. €

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen insbesondere die Grundstücke der Gemeinde, bei denen Erbbaurechte an Dritte vergeben wurden und solche Grundstücke der Gemeinde, die Bauerwartungsland, Baugrundstücke oder Gewerbegrundstücke darstellen, jedoch nur dann, wenn sie von der Gemeinde auf Dauer gehalten werden sollen. In den Fällen, in denen eine Veräußerungsabsicht besteht, sind die betreffenden unbebauten Grundstücke der Gemeinde im Umlaufvermögen anzusetzen. Zu den unbebauten Grundstücken zählen auch die fließenden Gewässer.

Nachfolgend werden die größten Positionen der Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücken aufgezeigt.

Das Vermögen an sonstigen unbebauten Grundstücken beinhaltet u. a. (Wert 31.12.2012):

Erbbaurechte	rd. 178 Mio. €
<i>davon Stiftungseigentum</i>	<i>rd. 116 Mio. €</i>
Baugrundstücke	rd. 9 Mio. €
Freiflächen, Unland, Grünland, sonst. landwirtschaftliche Flächen	rd. 5 Mio. €
Betriebsflächen, Lagerflächen	rd. 3 Mio. €

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

2012:	147.003.296,54 €
Vorjahr:	147.812.591,33 €

Der Bilanzwert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2012
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.884.429,90 €
Schulen	- €
Wohnbauten	106.492.122,77 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	38.626.743,87 €
gesamt	147.003.296,54 €

Eine detaillierte Aufteilung der Kosten von Modernisierungsmaßnahmen an Gewoge-Gebäuden in investive und konsumtive Anteile war auch zum Jahresabschluss 2012 nicht durchführbar. Es erfolgte eine geschätzte Aufteilung in einen investiven Anteil von 75% und einen konsumtiven Anteil von 25% der Kosten. Es wurde jedoch jede Maßnahme einzeln betrachtet und die geschätzte Aufteilung nur in den Fällen angewendet, in denen sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen durchgeführt wurden. Insofern ersichtlich war, dass die Maßnahmen lediglich konsumtiven Charakter hatten, wurden die kompletten Kosten als Aufwand verbucht. Ab dem Jahr 2013 ist eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Aufteilung nach Investition und Erhaltungsaufwendungen vorgesehen.

Soweit bebaute Grundstücke der Gemeinde nicht unter den Posten Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten ausgewiesen werden, sind sie als sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude auszuweisen. Hierzu zählen insbesondere die Verwaltungsgebäude der Gemeinde sowie die gemeindlichen Betriebsgebäude. Dies können z. B. Feuerwehrgerätehäuser, Rettungswachen, Werkstätten, Lagerhallen, Parkhäuser, Tiefgaragen, Sportstätten und sonstige öffentliche soziale und kulturelle Einrichtungen sein. In der Stadt Aachen stellen historische Gebäude, insbesondere das historische Rathaus, erhebliche Vermögenswerte dar.

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

2012:	789.240.932,60 €
Vorjahr:	783.985.739,56 €

Der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2012
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	185.569.382,00 €
Brücken und Tunnel	24.483.587,25 €
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	272.147.381,63 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	287.445.187,01 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.595.394,71 €
gesamt	789.240.932,60 €

Im Bereich des Kanalnetzes und der Sonderbauwerke ergaben sich im laufenden Jahr 2012 planmäßige Abschreibungen i.H.v. ca. 5,4 Mio. € (Maschinen und technische Anlagen ausgenommen). Unterjährige Zugänge aus Baumaßnahmen der STAWAG konnten mit ca. 16,6 Mio. € verzeichnet werden.

Das Vermögen an Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen ist gegliedert in (Wert 31.12.2012):

Gemeindestraßen	rd. 188 Mio. €
Kreisstraßen	rd. 15 Mio. €
Landesstraßen	rd. 15 Mio. €
Bundesstraßen	rd. 36 Mio. €
Privatstraßen	rd. 1 Mio. €
Verkehrslenkungsanlagen (inkl. FW)	rd. 7 Mio. €
Wirtschaftswege / Fußwege (FW)	rd. 7 Mio. €
FW Straßenbäume	rd. 19 Mio. €

Die Verteilung der Anschaffungskosten im Bereich des Straßenvermögens erfolgt straßenabschnittsweise und flächenproportional auf die einzelnen Knotenpunkte gemäß den Angaben des Fachbereichs Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (FB 61).

Abweichung zwischen Haupt- und Nebenbuch

Im Jahr 2011 wurde in der Hauptbuchhaltung die Bewertung des Straßenvermögens aufgrund einer zu hohen Bewertung des Straßenbegleitgrüns in der Eröffnungsbilanz korrigiert. Hieraus folgt eine Abweichung zwischen dem Haupt- und Nebenbuch, unter Berücksichtigung der Abschreibung für das Jahr 2012, in Höhe von 1.679.381,31 €.

Darüber hinaus wurde im Jahresabschluss 2012 ein Zugang des Festwertes für Feld- und Wirtschaftswege in Höhe von 326.068,55 € verbucht. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 hat FB14 den Zugang des Festwertes gerügt sowie einen zusätzlichen Korrekturbedarf aufgrund Inventurdifferenzen in Höhe von 520.380,00 € angemerkt. Da die Anlagenbuchhaltung für das Jahr 2012 bereits mit Ende des Kalenderjahres 2013 geschlossen wurde, konnten diese Korrekturen lediglich auf einem Hauptbuchkonto erfolgen und im Haushaltsjahr 2013 in die Anlagenbuchhaltung überführt werden. Somit kommt es zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung in dieser Bilanzposition zum 31.12.2012 zu einer Differenz in Höhe von 2.575.820,90 €.

3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

2012:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

3.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

2012:	453.110,00 €
Vorjahr:	0,00 €

Zur Eröffnungsbilanz wurden alle Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler mit einem Wert von 1,00 € bilanziert. Bei der Datenübernahme KIRP zu SAP zum 31.12.2009 bzw. 01.01.2010 wurde entschieden, alle Erinnerungswerte zum Jahresabschluss 2010 auf 0,00 € abzuschreiben. Grund hierfür ist, dass SAP im Gegensatz zu KIRP keine Erinnerungswerte führt und somit eine einheitliche Darstellung gewährleistet werden soll. Folglich werden die Objekte ab dem Jahresabschluss 2010 wertmäßig nicht mehr in der Bilanz erfasst.

Abweichung zwischen Haupt- und Nebenbuch

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2012 ist festgestellt worden, dass in der Übertragung der Stadtbibliothek an den E49 im Jahre 2009 die „nicht etikettierten EDV-erfassten Schallplatten“ wertmäßig nicht enthalten waren. Da die Anlagenbuchhaltung für das Jahr 2012 aufgrund technischer Restriktionen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung 2012 bekanntermaßen schon geschlossen war, wurden die „nicht etikettierten EDV-erfassten Schallplatten“ im städtischen Jahresabschluss im Haushaltsjahr 2012 auf einem Hauptbuchkonto ertragswirksam eingebucht. Dies führt zu einer Abweichung zwischen Haupt- und Nebenbuch in Höhe von 453.110,00 €, welche durch eine Überführung in die Anlagenbuchhaltung im Haushaltsjahr 2013 ausgeglichen wird. Eine bilanzielle Übertragung an den E49 ist für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehen.

3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

2012: 8.984.874,84 €
 Vorjahr: 9.160.316,79 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2012
Maschinen	1.197.115,16 €
Technische Anlagen	1.985.580,33 €
Betriebsvorrichtungen	55.910,70 €
Fahrzeuge	5.746.268,65 €
gesamt	8.984.874,84 €

3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

2012: 33.036.041,22 €
 Vorjahr: 32.271.810,78 €

Es ergeben sich Veränderungen aufgrund von Neubeschaffungen, Abgängen und bilanziellen Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 764.230,44 €.

3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2012: 11.098.183,73 €
 Vorjahr: 11.233.632,28 €

Die Änderung des Bilanzwertes ergibt sich aufgrund von neuen und zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen, sowie Umbuchungen bei Aktivierungen und Abgangsbuchungen.

Davon geleistete Anzahlungen 19.801,19 €

Abweichung zwischen Haupt- und Nebenbuch

Die in den vergangenen Jahren im Rahmen von städtebaulichen Verträgen durch B 03 mitgeteilten Verbindlichkeiten wurden auf der Aktivseite in gleicher Höhe den Anlagen im Bau zugeordnet. Das entsprechende Konto auf der Aktivseite (09699999) besteht lediglich in der Hauptbuchhaltung, sodass es hier zwangsläufig zu einer Abweichung zwischen Haupt- und Nebenbuch kommt. Im Jahr 2013 erfolgt eine Korrektur, um die aktuelle Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung auszugleichen.

3.1.3 Finanzanlagen

2012:	1.044.377.127,00 €
Vorjahr:	1.076.762.927,80 €

Die Buchwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Es handelt sich im Einzelnen um folgende zu bilanzierende Anteile:

3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

2012:	306.965.099,00 €
Vorjahr:	306.952.349,00 €

In der gemeindlichen Bilanz sind die Betriebe der Gemeinde, die im gemeindlichen Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind, als „verbundene Unternehmen“ gesondert anzusetzen.

Zum Jahresabschluss 2012 gab es folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	306.182.000,00 €
Gewerbegründstücksgesellschaft mbH	565.349,00 €
Kur- und Badegesellschaft mbH	205.000,00 €
Aachener Stadion Beteiligungs GmbH	0,00 €
Campusbahn Projektentwicklungsgesellschaft	12.750,00 €
Bilanzsumme:	306.965.099,00 €

Abweichung zwischen Haupt- und Nebenbuch

Die Nebenbuchhaltung weist einen Betrag i.H.v. 309.990.099,00 € aus und weicht damit um 3.025.000,00 € von der Bilanzsumme ab. Im Jahr 2012 hat die Stadt Aachen bei Gründung der Aachener Stadion Beteiligungs GmbH (ASB GmbH) eine Kapitalrücklage in Höhe von 3.000.000,00 € und eine Stammeinlage in Höhe von 25.000 € geleistet. Aufgrund der Insolvenz der Alemannia Aachen Stadion GmbH (AAS GmbH) und der damit einhergehenden außerplanmäßigen Abschreibung von Darlehensforderungen der ASB GmbH gegen die AAS GmbH in Höhe von rund 19,1 Mio. € auf einen Erinnerungsbuchwert von 0,50 € ist die ASB GmbH nicht in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen aus einem Darlehen gegenüber der Stadt Aachen (siehe hierzu 4.1.3.5 Ausleihungen) nachzukommen und die Werthaltigkeit der Beteiligung ist aufgrund der schlechten finanziellen Lage nicht gewährleistet. Daher wurde die städtische Beteiligung an der Aachener Stadion Beteiligungs GmbH zum 31.12.2012 komplett aufwandswirksam abgeschrieben.

Diese Buchung wurde jedoch erst veranlasst, nachdem die Anlagenbuchhaltung 2012 bereits systembedingt geschlossen werden musste. Daher wurde die Buchung gegen ein manuelles Korrekturkonto gebucht, welches nur im Hauptbuch ausgewiesen wird. Ein Ausweis im Anlagenbuch (Nebenbuchhaltung) erfolgt somit nicht. In der Anlagenbuchhaltung wird dies im Jahresabschluss 2013 korrigiert und die Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuch ausgeglichen.

3.1.3.2 Beteiligungen

2012:	4.666.614,78 €
Vorjahr:	4.666.615,78 €

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist

hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe. Im Rahmen einer gesetzlich zugrunde zu legenden Beteiligungsvermutung gilt als Beteiligung im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %. Wird diese Vermutung nicht widerlegt, so ist eine Beteiligung unter dieser Bezeichnung zu bilanzieren.

Direkte städtische Beteiligungen:

Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs- AG	1.666.680,00 €
Aachener Gesell. für Innovation und Technologietransfer	329.437,60 €
AVANTIS Service N.V.	102.938,00 €
AWA Entsorgung GmbH	186.185,00 €
Euregionale 2008 GmbH	0,00 €
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	24.803,00 €
G.O.B. Avantis N.V.	1,00 €
RWTH Aachen Campus GmbH	12.500,00 €
regio iT	112.132,82 €
Gesamt	2.434.677,42 €

Beteiligungen an Zweckverbänden:

Sparkassenzweckverband Kreis Aachen-Stadt Aachen	0,00 €
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund	216.188,65 €
Zweckverband Entsorgungsregion West, Eschweiler	1.986.279,68 €
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung AC	29.469,03 €
Gesamt	2.231.937,36 €

Beteiligungen insgesamt 4.666.614,78 €

Die Abwicklung der Gesellschaft Euregionale 2008 GmbH erfolgte in 2012. Der Beteiligungswert der Euregionale 2008 GmbH wurde bereits im Jahresabschluss 2010 auf den Erinnerungswert von 1,00 € wertberichtigt, da das Eigenkapital dieser Gesellschaft sich im Geschäftsjahr 2010 nahezu verzehrt hat. Da die Liquidation in 2012 erfolgte, wurde diese Beteiligung im Jahresabschluss 2012 auf 0,00 € abgeschrieben.

Die G.O.B. Avantis N.V. (AVANTIS) wurde auf Basis eines Ertragswertgutachtens der Wirtschaftsprüfer Ernst&Young aus 2007 vorsichtig mit knapp 1,5 Mio. € bewertet (pessimistisches Verkaufsszenario). Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass ein Buchgewinn aus dem Verkauf der vorhandenen Grundstücke mittel- und langfristig nicht mehr erzielt werden kann. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand können die vormals für die Bewertung unterstellten Kaufpreise für die Grundstücke nicht erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, die Beteiligung im Jahr 2010 auf den Erinnerungswert von 1,00 € zu berichtigen, da der für die Bewertung unterstellte zu erzielende Buchgewinn nicht darstellbar ist.

Abweichung zwischen Haupt- und Nebenbuch

Aus der Abwertung der AGIT als Eröffnungsbilanzkorrektur im Jahr 2011 ergibt sich im Jahr 2012 noch eine Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung in Höhe von 1.250.562,40 €. Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Buchung erst veranlasst wurde, nachdem die Anlagenbuchhaltung für die Jahre 2010 bis 2012 aus systemtechnischen Gründen bereits geschlossen war. Eine Überführung in die Anlagenbuchhaltung erfolgt zum Jahresabschluss 2013.

3.1.3.3 Sondervermögen der Gemeinde

2012:	416.746.697,39 €
Vorjahr:	416.746.697,39 €

In der gemeindlichen Bilanz sind die Sondervermögen der Gemeinde, die unter der Rechtsperson „Gemeinde“ über einen eigenen Rechnungskreis verfügen, unter einem gesonderten Bilanzposten anzusetzen. Zu solchen gemeindlichen Sondervermögen sind die wirtschaftlichen Unternehmen und die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zu zählen.

Das Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Aachener Stadtbetrieb (E 18)	13.088.136,92 €
Gebäudemanagement (E 26)	269.376.516,35 €
Volkshochschule Aachen (E 42)	722.399,56 €
Stadttheater und Musikdirektion Aachen (E 46/47)	964.661,03 €
Kulturbetrieb (E 49)	79.975.817,13 €
Eurogress (E 88)	52.619.166,40 €
gesamt	416.746.697,39 €

Abweichung zwischen Haupt- und Nebenbuch

Aus der Übertragung der Steinvorräte des E 18 in die städtische Bilanz im Jahr 2011 ergibt sich im Jahr 2012 noch eine Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung in Höhe von 287.763,93 €. Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Buchung erst veranlasst wurde, nachdem die Anlagenbuchhaltung für die Jahre 2010 bis 2012 aus systemtechnischen Gründen bereits geschlossen war. Eine Überführung in die Anlagenbuchhaltung erfolgt zum Jahresabschluss 2013.

3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

2012:	30.800.000,00 €
Vorjahr:	60.800.000,00 €

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit ihrem Nennbetrag zum Bilanzstichtag bewertet. Abschreibungen auf die Wertpapiere waren nicht erforderlich.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2012
Kapitalmarktpapiere von sonstigen öffentlichen Bereich	- €
Kapitalmarktpapiere von Kreditinstituten	13.200.000,00 €
Kapitalmarktpapiere vom sonstigen inländischen Bereich	17.600.000,00 €
gesamt	30.800.000,00 €

Kapitalmarktpapiere von Kreditinstituten:

Wertpapier der Commerzbank AG	9.000.000,00 €
Schuldscheindarlehen der Deutschen Schiffsbank	4.200.000,00 €
Gesamt	13.200.000,00 €

Bei dem vorgenannten Wertpapier der Commerzbank handelt es sich um Stiftungsgelder.

Kapitalmarktpapiere von sonst. inländischen Bereich:

Schuldscheindarlehen Aareal Bank AG	0,00 €
Termingeld Santander Consumer Bank	10.000.000,00 €
Schuldscheindarlehen Deutsche Pfandbriefbank AG	7.600.000,00 €
Gesamt	17.600.000,00 €

Die Gelder bei der Santander Consumer Bank und der Deutschen Pfandbriefbank sind die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung der Rückstellung für die Deponie Warden in Höhe von insgesamt 17,6 Mio. €.

Das in Stiftungseigentum befindliche Schuldscheindarlehen der Aareal Bank AG in Höhe von 30 Mio. € wurde zum 27.12.2012 gekündigt und aufgelöst.

Wertpapiere insgesamt **30.800.000,00 €**

3.1.3.5 Ausleihungen

2012:	285.198.715,83 €
Vorjahr:	287.597.265,63 €

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen und sonstige Ausleihungen wurden mit dem tatsächlichen Ausleihungsbetrag zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2012
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	178.307,83 €
Ausleihungen an Beteiligungen	- €
Ausleihungen an Sondervermögen	284.240.742,63 €
Sonstige Ausleihungen	779.665,37 €
gesamt	285.198.715,83 €

Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

EVA	0,00 €
ASB GmbH	0,00 €
GeWoGe	178.307,83 €
Gesamt	178.307,83 €

Ausleihungen an Sondervermögen:

E 18	9.030.000,00 €
E 26	249.316.976,05 €
E 88	25.893.766,58 €
E 42	0,00 €
Gesamt	284.240.742,63 €

Sonstige Ausleihungen:

WoBauDarlehen	136.585,80 €
Vogelsang ip gemeinnützige GmbH	650,00 €
SC Grün Weiß Lichtenbusch 1949 e.V.	10.000,00 €
SV Eilendorf 1914 e.V.	54.000,00 €
Burtscheider TV 1873 e.V.	0,00 €
FC Eintracht 1920 Kornelimünster	26.633,29 €
SV Eilendorf 1914 e.V.	10.620,00 €
DJK Arminia Eilendorf 1919 e.V.	29.354,78 €
Werkstatt für Behinderte	202.460,89 €
Wasserverband Eifel-Ruhr	11.683,87 €
Malteser Hilfsdienst	23.829,78 €
Maßnahmendarlehen Wabe e.V.	0,00 €
SV Eintracht Verlautenheide	5.174,88 €
Wohnsinn Aachen GmbH (Armenfonds)	64.121,67 €
Wohnsinn Aachen GmbH (Alten- und Siechenfonds)	42.747,77 €
FC Germania 1919 Freund e.V.	26.250,00 €
Vfl 1905 Aachen e.V.	25.052,64 €
FV Vaalserquartier e.V.	36.000,00 €
Haus Hörn des Oratoriums des hl. Philipp Neri e.V. (Elisabethspitalfonds)	19.000,00 €
Haus Hörn des Oratoriums des hl. Philipp Neri e.V. (Alten- u. Siechenf.)	19.000,00 €
Haus Hörn des Oratoriums des hl. Philipp Neri e.V. (Kinder- u. Jugendf.)	19.000,00 €
CVUA Chem.-Veterinäruntersuchungsamt Rheinland	17.500,00 €
Wohnsinn Aachen GmbH	0,00 €
Gesamt	779.665,37 €

Es wurde ein neues Darlehen in Höhe von 3.894.441,00 € an das Gebäudemanagement vergeben und eine Verminderung in Höhe von 240.799,50 € aus dem Saldo durch Übertragungen von Objekten aus der Bilanz der Stadt in die Bilanz des Gebäudemanagements und umgekehrt vorgenommen. Zudem wurden Darlehen in Höhe von 5.350.009,00 € an E 88 vergeben und ausgezahlt.

Abweichung zwischen Haupt- und Nebenbuch

Die Nebenbuchhaltung für die Anteile an verbundenen Unternehmen weist für 2012 einen Betrag i.H.v. 8.173.839,14 € aus und weicht damit um 7.995.531,31 € von der Bilanzsumme ab. Im Jahr 2012 hat die Stadt Aachen der Aachener Stadion Beteiligungs GmbH (ASB GmbH) ein Darlehen in Höhe von 7.995.531,31 € gewährt. Aufgrund der Insolvenz der Alemannia Aachen Stadion GmbH (AAS GmbH) und der damit einhergehenden außerplanmäßigen Abschreibung von Darlehensforderungen der ASB GmbH gegen die AAS GmbH in Höhe von rund 19,1 Mio. € auf einen Erinnerungsbuchwert von 0,50 € ist die ASB GmbH allein nicht in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen aus dem Darlehen gegenüber der Stadt Aachen nachzukommen. Daher wurde das Darlehen an die ASB GmbH zum 31.12.2012 komplett aufwandswirksam abgeschrieben.

Diese Buchung wurde jedoch erst veranlasst, nachdem die Anlagenbuchhaltung 2012 bereits systembedingt geschlossen werden musste. Daher wurde die Buchung gegen ein manuelles Korrekturkonto gebucht, welches nur im Hauptbuch ausgewiesen wird. Ein Ausweis im Anlagenbuch (Nebenbuchhaltung) erfolgt somit nicht. In der Anlagenbuchhaltung wird dies im Jahresabschluss 2013 korrigiert und die Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuch ausgeglichen.

3.1.5 Umlaufvermögen

2012:	143.804.733,02 €
Vorjahr:	124.393.623,74 €

3.1.5.1 Vorräte

2012:	369.022,58 €
Vorjahr:	343.044,28 €

Bezeichnung	Wert 31.12.2012
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	369.022,58 €
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	- €
gesamt	369.022,58 €

Die Vorräte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 25.978,30 erhöht. Im Bereich der Steinvorräte wurde der Bestand aufgrund der durchgeführten Inventur angepasst.

Abweichungen zwischen Haupt- und Nebenbuch

Die Abweichung wird dadurch begründet, dass unter den Bereich der Vorräte zum 31.12.2011 ein neuer Festwert in Höhe von 287.763,93 € aktiviert wurde. Hierbei handelt es sich um Steinvorräte, die bisher beim Aachener Stadtbetrieb (E18) bilanziert wurden, rechtlich jedoch der städtischen Bilanz zuzuordnen waren. Da die Anlagenbuchhaltung zum Zeitpunkt der Einbuchung bereits systembedingt geschlossen war, musste eine Korrektur in der Hauptbuchhaltung erfolgen. Zudem konnte der Zugang der Steinvorräte in 2012 ebenfalls lediglich in der Hauptbuchhaltung verbucht werden. Im Jahresabschluss 2013 wird die Korrektur wiederum in die Anlagenbuchhaltung überführt, sodass dann die Abweichung zwischen Haupt- und Nebenbuch beseitigt werden kann.

3.1.5.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2012:	100.490.999,49 €
Vorjahr:	116.191.995,48 €

Eine Gesamtübersicht über die Forderungen der Stadt Aachen zum 31.12.2012 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel (**Anlage 2 zum Anhang**) zu entnehmen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen aktiviert.

3.1.5.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2012:	32.023.844,89 €
Vorjahr:	45.230.182,58 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert 31.12.2012
Forderungen aus Gebühren	5.662.628,42 €
Forderungen aus Beiträge	2.249.570,25 €
Forderungen aus Steuern	4.705.311,11 €
Forderungen aus Transferleistungen	1.522.216,54 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	17.884.118,57 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 13.206.337,69 € vermindert. Ursächlich sind hier insbesondere ein hoher Rückgang des Steuerforderungsbestandes und ein Anstieg der Einzelwertberichtigungen (insbesondere Einzelinsolvenzen, Niederschlagungen und Aussetzungen der Vollziehung) im Bereich der Steuerforderungen.

3.1.5.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2012:	30.618.980,27 €
Vorjahr:	37.665.720,41 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert 31.12.2012
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	3.965.340,44 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	4.542.260,56 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	7.044.310,83 €
Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	- €
Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	15.067.068,44 €

Die privatrechtlichen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.046.740,14 € verringert.

Die größten Veränderungen ergaben sich bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem Sondervermögen. Diese haben sich um 12.292.842 € reduziert.

Forderungsberichtigung:

Die Stadt Aachen hat wie folgt die Forderungsbewertung vorgenommen:

Die gemeindlichen Forderungen wurden in folgende Kategorien eingestuft:

1. Einwandfreie Forderungen, bei denen kein Ausfallrisiko besteht
2. Zweifelhafte Forderungen, die auf einem gesonderten Konto ausgewiesen werden
3. Nicht realisierbare Forderungen

Bei den Einwandfreien Forderungen wurden keine Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Bezüglich der Zweifelhafte Forderungen erfolgten prozentuale Bewertungsabschläge:

- Insolvenzen: Wertkorrektursatz 100 %
- Befristete Niederschlagungen: Wertkorrektursatz 80 %
- Fälle der Aussetzung der Vollziehung (ADV): Wertkorrektursatz 50 %.

Die nicht realisierbaren Forderungen wurden aus dem Forderungsbestand ausgebucht.

Des Weiteren wurde eine pauschalierte Wertberichtigung des Forderungsbestandes vorgenommen, der zuvor noch nicht einzelwertberichtigt wurde. Der pauschalierte Wertkorrektursatz wurde auf 10 % festgelegt, da sich in diesem Bestand noch ein Anteil an Altforderungen befindet, der in der Systematik der Einzelwertberichtigung noch nicht erfasst wurde.

Die Forderungsberichtigung setzt sich insgesamt wie folgt zusammen:

Vergleich zum Vorjahr:			
	2012	2011	Veränderung
Einzelwertberichtigungen			
Einzelwertberichtigungen Gebühren	-8.003,60	-7.242,60	-761,00
Einzelwertberichtigungen Steuerforderungen	-16.574.476,04	-13.534.990,33	-3.039.485,71
Einzelwertberichtigungen sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-49.474,13	-44.173,57	-5.300,56
Einzelwertberichtigungen privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	-24.098,50	-16.706,86	-7.391,64
Summe EWB:	-16.656.052,27	-13.603.113,36	-3.052.938,91
Pauschalwertberichtigungen			
Pauschalwertberichtigungen Gebühren	-339.281,64	-162.967,88	-176.313,76
Pauschalwertberichtigungen Beiträge	-243.673,27	-142.650,08	-101.023,19
Pauschalwertberichtigungen Steuerforderungen	-439.609,85	-1.730.317,49	1.290.707,64
Pauschalwertberichtigungen Transferleistungen	-94.975,72	-20.652,77	-74.322,95
Pauschalwertberichtigungen sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-1.220.747,79	-282.630,17	-938.117,62
Pauschalwertberichtigungen Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	-435.786,07	-297.757,87	-138.028,20
Summe PWB:	-2.774.074,34	-2.636.976,26	-137.098,08
Gesamt:	-19.430.126,61	-16.240.089,62	-3.190.036,99

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Forderungsberichtigungen um rund 3 Mio. € gestiegen. Insbesondere im Bereich der Steuerforderungen hat sich der Bestand an einzelwertberichtigten Forderungen erhöht.

3.1.5.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

2012:	37.848.174,33 €
Vorjahr:	33.296.092,49 €

Die wesentlichsten Veränderungen der Sonstigen Vermögensgegenstände resultieren aus dem Zugang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen.

Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht mehr dauerhaft dienen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung vorgesehen sind, sind vom Anlagevermögen in das

Umlaufvermögen umzubuchen. Hierzu zählen insbesondere Grundstücke, die von der Gemeinde zum Zwecke der Veräußerung gehalten werden. Die Weitergabe an einen städtischen Eigenbetrieb wird diesem Vorgehen gleichgestellt. Diese wurden unter der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ mit dem Restbuchwert des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen umgebucht.

Immobilien im Umlaufvermögen:	<u>36.145.965,72 €</u>
Davon:	
17832000043 Geräte für Straßenunterhaltung	19.355,93 €
17832000044 Route Charlemagne – Weitergabe an E 26	18.381.876,21 €
17832000099 RRB Beckerstraße Kollenbruch	88.000,00 €
17832xxxxx Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke	17.656.733,58 €

Bei den zum Verkauf vorgesehenen Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um die folgenden Baugebiete:

- Metzgerstraße (Alter Schlachthof)
- Professor-Wieler-Straße
- Arlingtonstraße, Ningbostraße, Kostromastraße
- Eilendorf Süd (Kellershausstraße)
- Kaubendenstraße
- Neuenhofstraße
- Pascalstraße
- Gewerbepark Brand

Es handelt sich bei den oben genannten Flächen weitestgehend um Gebäude- und Freiflächen bzw. Bauplätze. Die baurechtliche Klassifizierung jedes einzelnen Flurstückes kann dem Lagerbuch (Itac.Inkol) des Immobilienmanagements entnommen werden.

Abweichung zwischen Haupt- und Nebenbuch

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 wurde in Absprache mit FB 62 eine Wertminderung der Buchwerte im Bereich Bauplatz Pascalstraße vorgenommen. Ökologische Ausgleichsflächen wurden hier fälschlicherweise mit einem Buchwert für Gewerbe- bzw. Bauland bilanziert. Hieraus ergaben sich erforderliche Abwertungen in Höhe von 1.565.659,23 €. Hinzu kam die Ausbuchung eines Vermögensgegenstandes mit einem Buchwert in Höhe von 677.920,00 € aufgrund einer fehlerhaften Bilanzierung zur Eröffnungsbilanz. Aufgrund einer 50%igen Förderung wurden gleichermaßen Sonderposten in Höhe von 1.121.789,62 € aufgelöst. Da die Anlagenbuchhaltung aus systemtechnischen Gründen für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012 bereits geschlossen war, ergibt sich sowohl im Jahr 2011 als auch im Jahr 2012 noch eine Differenz zur Nebenbuchhaltung in Höhe von 2.243.579,23 €. Diese wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 ausgeräumt.

Der Wert des Anlagegutes Route Charlemagne hat sich im Jahr 2012 um rd. 3,8 Mio. € erhöht. Dies resultiert aus der Weiterleitung von Fördermitteln.

Des Weiteren werden die Bedienstetendarlehen unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Der Wert hat sich durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen um 94.764,68 € auf 640.507,33 € verringert.

3.1.5.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

2012:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

3.1.5.4 Liquide Mittel

2012:	42.944.710,95 €
Vorjahr:	7.858.583,98 €

Als liquide Mittel wurden sämtliche Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Die liquiden Mittel resultieren überwiegend aus städtischen Kontokorrentkonten bei der Sparkasse Aachen, der Aachener Bank sowie aus dem Festgeldkonto bei der Sparkasse Aachen. Die Einzelwerte sind über Kontoauszüge und Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Die Bestände aus sogenannten Schulgirokonten betragen zum Bilanzstichtag 2.621.103,54 €. Hierbei handelt es sich um Guthaben, die von den Schulen der Stadt Aachen eigenverantwortlich bewirtschaftet werden. Das wirtschaftliche Eigentum der Konten wird der Stadt Aachen zugerechnet.

Einen Anteil der liquiden Mittel bilden die Handvorschüsse in Höhe von 30.624,55 €. Die Mittel werden als Barkassenbestände in den Fachbereichen als Wechselgeldkassen vorgehalten.

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 35,1 Mio. € erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung der Geldanlage der Stiftungen in Höhe von 30,0 Mio. €, die über den Jahreswechsel auf einem Tagesgeldkonto der Sparkasse Aachen angelegt wurde.

Bankkonten mit negativen Salden wurden als Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

3.1.6. Aktive Rechnungsabgrenzung

2012:	158.953.370,29 €
Vorjahr:	147.058.631,71 €

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die geleisteten Zuwendungen wurden in Höhe der gezahlten Zuwendungsbeträge aktiviert. Diese werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

Weiterhin werden hier die Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge für Januar 2013 ausgewiesen.

Im Jahr 2012 erhöht sich der aktive Rechnungsabgrenzungsposten, analog zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten, im Wesentlichen durch die Weiterleitungen von Zuwendungen an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement (E26). Hierbei handelt es sich um Zuwendungen vom Land beispielsweise in Form der Schulpauschale oder OGS-Mittel. Des Weiteren ist die jährliche Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens bezüglich des an die StädteRegion übertragenen Vermögens und dessen Nutzung bzw. Zweckbindung zu benennen. Sie beträgt jährlich rund 1,6 Mio. € und bemisst sich nach der gewichteten mittleren Restnutzungsdauer der übertragenen Immobilien.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2012
Aktive RAP für geleistete Zuwendungen und Personalaufwendungen	104.397.772,24 €
Sonstige aktive RAP	1.456.380,10 €
StädteRegion ARAP	46.703.265,79 €
ARAP f. Zuwendung mit Gegenleistungsverpflichtung (Tivoli Vorplatz) WB ARAP f. Zuwendung mit Gegenleistungsverpflichtung (Tivoli Vor.).	6.395.952,16 €
gesamt	158.953.370,29 €

Weitere Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (**Anlage 5 des Anhangs**) zu entnehmen.

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

2012:	897.996.211,50 €
Vorjahr:	930.959.120,78 €

3.2.1.1 Allgemeine Rücklage

2012:	908.350.896,61 €
Vorjahr:	908.350.896,61 €

3.2.1.2 Sonderrücklage

2012:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

3.2.1.3 Ausgleichsrücklage

2012:	22.608.224,17 €
Vorjahr:	53.034.034,50 €

Das Jahresergebnis 2011 ist nach Beschlussfassung des Rates am 19.11.2014 mit der Ausgleichsrücklage verrechnet worden und führt zu einer Reduzierung der Ausgleichsrücklage um das Jahresergebnis 2011 in Höhe von 30.425.810,33 €.

Das Haushaltsjahr 2012 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 32.962.909,28 € in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Durch den vorgenannten Jahresfehlbetrag des Jahres 2012 wird unter Berücksichtigung der bereits vorgenommen Verrechnung des Jahresergebnis 2011 die Ausgleichsrücklage vollständig verzehrt werden. Dies führt erstmalig bei der Stadt Aachen zu einer Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rund 10,3 Mio. €.

3.2.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

2012:	- 32.962.909,28 €
Vorjahr:	- 30.425.810,33 €

3.2.2 Sonderposten

2012:	445.513.189,31 €
Vorjahr:	442.129.949,04 €

Im Bereich der Sonderposten ergaben sich im Jahre 2012 Erhöhungen im Gesamtwert von 3.383.240,27 €.

3.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

2012:	139.869.258,88 €
Vorjahr:	138.032.166,60 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2012
aus Zuweisungen vom Bund	1.247.159,36 €
aus Zuweisungen vom Land	137.396.340,43 €
aus Zuweisungen von Gemeinden	194.486,66 €
aus Zuweisungen von Zweckverbänden	63.428,75 €
aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	28.132,74 €
aus Zuschüssen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	60.221,62 €
aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	- €
aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	72.548,79 €
aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	806.940,53 €
gesamt	139.869.258,88 €

Wesentliche Gründe für die Erhöhung der Sonderposten im Bereich der Zuwendungen sind u.a. Landesförderungen durch die Allgemeine Investitionspauschale, die Schulpauschale, Sportpauschale oder Feuerschutzpauschale.

Abweichungen zwischen Haupt- und Nebenbuch

Im Bereich der Sonderposten aus Zuwendungen ergibt sich eine Abweichung zwischen der Haupt- und Nebenbuchhaltung in einer Gesamthöhe von 1.447.858,17 €. Diese resultiert zum einen in einer Höhe von 1.121.789,62 € aus der Berücksichtigung von Wertminderungen und Anlagenabgängen im Bereich des Bauplatz Pascalstraße, welche im Jahr 2011 verbucht wurden. Es wird auf die Ausführungen zu der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ verwiesen. Da die Anlagenbuchhaltung für die Jahre 2010 bis 2012 systembedingt bereits geschlossen war, konnte die Verbuchung im Jahresabschluss 2011 lediglich in der Hauptbuchhaltung erfolgen. Eine Überführung in die Anlagenbuchhaltung erfolgt im Jahresabschluss 2013.

Des Weiteren resultiert eine Abweichung zwischen Haupt- und Nebenbuch mit einem Betrag von 326.068,55 € aus einer Korrektur eines Sonderpostens im Rahmen der nun korrigierten Zuschreibung des Festwertes für Feld- und Wirtschaftswege. Die Korrektur wird im Haushaltsjahr 2013 in die Anlagenbuchhaltung überführt.

3.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

2012:	44.300.246,14 €
Vorjahr:	44.206.406,96 €

Die Veränderungen im Laufe des Jahres ergeben sich aus den Zugängen der erhaltenen Beiträge und den Abgängen aufgrund der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten korrespondierend zur Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände.

3.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

2012:	13.294.883,15 €
Vorjahr:	12.106.137,22 €

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind in Höhe der nach den abgabenrechtlichen Bestimmungen tatsächlich festgestellten Kostenüberdeckungen in Gebührenhaushalten angesetzt, soweit diese den Gebührenhaushalten noch nicht wieder zugeführt wurden. Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus den

Gebührenhaushalten in den Bereichen Abwasser, Rettungsdienst, Abfall, Straßen- und Winterdienst und Friedhöfe.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2012
Rettungsdienst	2.764.563,69 €
Abwasser	3.335.984,81 €
Abfall	4.473.492,18 €
Straßenreinigung und Winterdienst	2.720.842,47 €
Friedhof	- €
gesamt	13.294.883,15 €

3.2.2.4 Sonstige Sonderposten

2012:	248.048.801,14 €
Vorjahr:	247.785.238,26 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2012
Stellplatzablöse	1.346.134,57 €
Naturschutz	61.572,98 €
Sonstige Sonderposten	8.829.254,97 €
Stiftungen	236.831.549,82 €
Schenkungen	980.288,80 €
gesamt	248.048.801,14 €

Der Teilbereich Sonstige Sonderposten enthält Sonderposten für Vermögensgegenstände, welche im Jahr 2009 im Rahmen der Gründung der Städteregion auf diese übertragen wurden.

Abweichungen zwischen Haupt- und Nebenbuch

Des Weiteren fallen unter dieses Konto Sonderposten aus der Zuteilung von Grundstücken im Rahmen von Umlegungsverfahren in Höhe von 8.057.530,74 €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 wurde in Absprache mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung ein Sonderposten in Höhe von 9.527.750,74 € passiviert. Es handelt sich hierbei um den Differenzbetrag zwischen dem Zuteilungswert und dem Buchwert der eingeworfenen Grundstücke zum Stichtag 31.12.2011. Durch den Verkauf von Grundstücken im Jahr 2012 wurde der Sonderposten entsprechend in Höhe von 1.470.220,00 € ertragswirksam aufgelöst, sodass sich zum Jahresabschluss 2012 noch ein Restbuchwert in Höhe der zuvor genannten 8.057.530,74 € ergibt.

Da die Verbuchung im Rahmen der Prüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und somit nach Abschluss der Anlagenbuchhaltung für die Jahre 2010 bis 2012 erfolgte, ergibt sich in entsprechender Höhe für die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 eine Abweichung zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung.

3.2.3 Rückstellungen

2012:	547.770.829,40 €
Vorjahr:	533.310.423,42 €

Für Verpflichtungen, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Eine Gesamtübersicht über die Rückstellungen der Stadt Aachen zum 31.12.2012 ist dem Rückstellungsspiegel (**Anlage 3 zum Anhang**) zu entnehmen.

3.2.3.1 Pensionsrückstellungen

2012:	445.400.892,00 €
Vorjahr:	433.362.320,00 €

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind mit Hilfe der zertifizierten Haessler-Software unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck (2005 G) ermittelt worden. Bei der Berechnung ist gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ein Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt worden. Der Runderlass des Innenministeriums vom 05.01.2006 wurde bei der Bewertung berücksichtigt. Bis einschließlich 2009 wurde als Pensionierungs- bzw. Finanzierungsendalter das 65. Lebensjahr (Ausnahme Feuerwehrbeamte – 60. Lebensjahr) berücksichtigt.

Da eine Besoldungserhöhung regelmäßig zu Anpassungen der Versorgungsbezüge führt, ist diese auch bei der Zuführung zur Pensionsrückstellung entsprechend zu berücksichtigen. Für das Jahr 2012 lag die Besoldungserhöhung ab dem 01.01.2012 bei 1,9 %.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt um 12.038.572,00 € erhöht. Die Veränderung resultiert aus Zuführungen in Höhe von 21.565.451,77 €, ertragswirksamen Auflösungen von 8.637.650,77 € sowie Umbuchungen insgesamt von 889.229,00 €. Aufgrund des Wechsels von Beamten zu anderen Dienstherren erfolgte eine Umbuchung von den normalen Pensionsrückstellungen in die Rückstellung für das Versorgungslastenverteilungsgesetz bzw. nach § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes in Höhe von 423.386,00 €. Darüber hinaus wurde eine Umbuchung aus den Pensionsrückstellungen in die Rückstellung für das zur Städteregion gewechselte Personal in Höhe von 465.843,00 € vorgenommen, da in zwei Fällen die Versetzung zur Städteregion erfolgte.

3.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

2012:	20.815.835,01 €
Vorjahr:	20.815.835,01 €

Es wurden Rückstellungen für die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der geschlossenen Abfalldeponie Alsdorf-Warden sowie für die Altlastensanierung auf dem sogenannten Krantzgelände gebildet. Im Haushaltsjahr 2012 haben sich die Rückstellungen nicht verändert.

3.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

2012:	1.660.596,68 €
Vorjahr:	0,00 €

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen

bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden.

Im Haushaltsjahr 2012 sind Instandhaltungsrückstellung in einer Höhe von 1.660.596,68 € für unterlassene Instandhaltungen und notwendigen Sanierungen am historischen Rathaus gebildet worden, um somit den Sanierungsstau sowie die konkrete Absicht der Restaurierungsarbeiten am Rathaus bilanziell abzubilden.

3.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

2012:	79.893.505,71 €
Vorjahr:	79.132.268,41 €

Als „Sonstige Rückstellungen“ wurden nach § 36 Abs. 4 GemHVO u.a. die folgenden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2012
Rückstellung für § 107 b BeamtVG	6.684.990,50 €
Rückstellung für zu Städteregion gewechseltes Personal	12.354.488,80 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	4.568.864,35 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.262.720,72 €
Personalarückstellung wegen Städteregion	1.423.076,22 €
Rückstellung für geleistete Überstunden und Gleitzeit	2.169.180,17 €
Rückstellungen für Abwasserabgabe	772.900,00 €
Rückstellung für Abwasserpauschale	230.000,00 €
Andere Sonstige Rückstellungen *)	1.202.463,52 €
Rückstellung für Aachener Beteiligungsgesellschaft	11.100.000,00 €
Rückstellung für Stiftung Bischoff	7.516.520,79 €
Rückstellung für Stiftungen	29.663,00 €
BP BgA Parkhäuser / E.V.A.	1.700.000,00 €
Rückstellung für die Bildung der Städteregion	24.259.363,69 €
Rückstellungen für Steuern BgA (Parkhäuser)	2.374.413,17 €
Prozesskostenrückstellungen	1.018.500,00 €
Rückstellung für Verlustübernahme AGIT	226.360,78 €
gesamt	79.937.828,16 €

Rückstellungen für Aachener Beteiligungsgesellschaft

Mit Ratsbeschluss vom 21.11.2012 wurde in der Bilanz der Stadt Aachen gemäß § 36 GemHVO NRW eine Rückstellung in Höhe von 6 Mio. € für die zugunsten der Aachener Stadion Beteiligungs GmbH an die Sparkasse Aachen ausgereichten Ausfallbürgschaft gebildet. Da alle Forderungen der Aachener Stadion Beteiligungs GmbH im Jahresabschluss 2012 abgeschrieben wurden, besteht ein erhebliches Risiko, dass die Zahlungsverpflichtung der Stadt aus der Bürgschaft gegenüber der Sparkasse Aachen in voller Höhe in Anspruch genommen wird. Um das Risiko aus der Heranziehung einer Bürgschaft zugunsten der Aachener

Stadion Beteiligungs GmbH auszugleichen, wurde die bereits gebildete Rückstellung um weitere 5.100.000,00 € erhöht, um den vollen Kreditbetrag in Höhe von 11,1 Mio. € abzusichern.

*) Zu den „Anderen Sonstigen Rückstellungen“ gehören insbesondere:

- Systemumstellung Kanalvermögen STAWAG
- Überarbeitung Liniennetz FB 61
- Schulbuchfonds – FB 45
- Bahnhof Rothe Erde

Neben den oben genannten " Anderen Sonstigen Rückstellungen" sind im Haushaltsjahr 2012 noch folgende erstmals verbuchte Posten hinzugekommen:

- Brandschutz KiTa
- Überörtliche Prüfung GPA

Rückstellungen für Altersteilzeit

Zu Beginn der Altersteilzeit wurden für die während der gesamten Altersteilzeit zu zahlenden Aufstockungsleistungen (Aufstockung auf 83 % des ohne Altersteilzeit zustehenden Nettogehaltes) in voller Höhe Rückstellungen gebildet, die über die Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarungen in Anspruch genommen werden. Während der Arbeitsphase werden zusätzlich monatlich die entsprechenden Rückstellungen für die Entgeltleistungen sowie ggf. für Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträge gebildet. Diese Rückstellungen bauen sich in der Arbeitsphase monatlich auf und werden in der Freistellungsphase entsprechend in Anspruch genommen. Für Altersteilzeit im Teilzeitmodell ist diese Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

3.2.4 Verbindlichkeiten

2012:	821.759.839,24 €
Vorjahr:	821.677.226,23 €

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Schulden. Eine Gesamtübersicht über die Verbindlichkeiten der Stadt Aachen zum 31.12.2012 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 4 zum Anhang**) zu entnehmen. Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

3.2.4.1 Anleihen

2012:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

2012:	483.569.621,06 €
Vorjahr:	423.782.772,56 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2012
von verbundenen Unternehmen	- €
von Beteiligungen	- €
von Sondervermögen	- €
vom öffentlichen Bereich	40.793,30 €
vom privaten Kreditmarkt	483.528.827,76 €
gesamt	483.569.621,06 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind im Vergleich zum Vorjahr um 59.786.848,50 € gestiegen. Im Wesentlichen ist die Veränderung der Umfinanzierung der Kanalinvestitionen geschuldet. Dadurch erhöhen sich die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen um 49,93 Mio. € und im gleichen Zug vermindern sich die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, in gleicher Höhe.

3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

2012:	217.500.000,00 €
Vorjahr:	224.200.000,00 €

Die Kassenkredite und Tagesgeldaufnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,7 Mio. € vermindert.

3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

2012:	18.536.216,22 €
Vorjahr:	69.760.139,42 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2012
Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	278.382,90 €
Verlustübernahme KUBA	18.052.380,45 €
Leibrente von FB 23	75.741,28 €
städtebauliche Verträge	129.711,59 €
VB aus nicht abgeschlossen Grundstücksgeschäften	0,00 €
gesamt	18.536.216,22 €

Es sind nur die gemeindlichen Rechtsgeschäfte als kreditähnlich einzuordnen, die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen.

Aus der Handreichung ergeben sich hierzu folgende Beispiele:

Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz, Leasingverträge.

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 51.223.923,20 € verringert. Im Wesentlichen ist die Veränderung zum Vorjahr in der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus den Kanalinvestitionen gegenüber der STAWAG um rd. 42,97 Mio. € geschuldet. Dies resultiert aus der Umfinanzierung der Kanalinvestitionen i. H. v. rd. 49,3 Mio. €, der Tilgungen der Verbindlichkeit aus Vorjahren um rd. -10,5 Mio. € sowie der Zunahme aufgrund von Kanalinvestitionen des Jahres i. H. v. 16,84 Mio. €. Zum Jahresabschluss 2012 besteht noch eine Restverbindlichkeit gegenüber der STAWAG in Höhe von 8.506.657,83 €, welche nun unter der Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden. Da künftig die Kanalinvestitionen des Haushaltsjahres immer zeitnah an die STAWAG bezahlt werden und die STAWAG nicht -wie bisher- die Finanzierung übernimmt, ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 entschieden worden, dass der Ausweis der Verbindlichkeit gegenüber der STAWAG korrekterweise unter der Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu erfolgen hat.

3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

2012:	11.253.026,28 €
Vorjahr:	4.575.826,28 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2012
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem privaten Bereich	1.274.329,27 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	-102.750,59 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	9.730.900,05 €
VB aus Lieferungen und Leistungen Beteiligungen	0,00 €
VB aus Lieferungen und Leistungen Sondervermögen	350.547,55 €
gesamt	11.253.026,28 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.677.200,00 € erhöht.

Dies ist im Wesentlichen darin begründet, dass im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 entschieden worden ist, dass der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Kanalinvestitionen gegenüber der STAWAG nun nicht mehr unter der Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen, sondern unter 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgen soll. Aufgrund dieses Sachverhaltes erhöht sich die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 8.506.657,83 €.

3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

2012:	3.832.989,76 €
Vorjahr:	2.380.488,22 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2012
VB aus Transferleistungen	2.437.359,14 €
VB aus Transferleistungen - ohne Personenkonto	47.140,86 €
VB aus Transferleistungen verb. Unternehmen und Sondervermögen	1.348.489,76 €
gesamt	3.832.989,76 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.452.501,54 € erhöht.

3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

2012:	87.067.985,92 €
Vorjahr:	96.977.999,75 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 9.910.013,83 € vermindert. Hiervon entfallen rd. 5,6 Mio. € auf die erhaltenen Anzahlungen Schulpauschale aus Vorjahren, die in 2012 an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement (E26) weitergeleitet wurden.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

2012:	162.920.700,17 €
Vorjahr:	145.259.842,50 €

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d.h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind insbesondere die erhaltenen Zuwendungen zur Weiterleitung an Dritte ausgewiesen. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Weiterleitung von Zuwendungen an E 26. Weiterhin enthält der Posten die Vergabe von Nutzungsrechten an Grabstellen sowie eine vom Bund erhaltene Einmalzahlung für die Ruherechtsentschädigung, die im Voraus gezahlt wurden und über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst werden. Die Einnahmen aus Friedhofsgebühren werden seit 2009 über einen Zeitraum von 25 Jahren (vorher 30 Jahre) ertragswirksam aufgelöst.

Dem Anhang ist in **Anlage 5** ein Rechnungsabgrenzungsspiegel beigefügt.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2012
Passive RAP für erhaltene Zuwendungen	102.255.207,43 €
Sonstige passive RAP	54.539.919,80 €
PRAP für Derivate	2.067.265,40 €
PRAP f. erhaltene Zuwendungen (Vorplatz Tivoli)	4.058.307,54 €
WB PRAP f. erhaltene Zuwendungen (Vorplatz Tivoli)	
gesamt	162.920.700,17 €

3.3 Sonstige Angaben nach § 44 GemHVO NRW

Bürgschaften

Der Stand der Bürgschaften der Stadtverwaltung Aachen wird im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen. Zum 31.12.2012 liegen Bürgschaften in Höhe von insgesamt 83.359.662,19 € vor.

Verpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen

Der Stand der Verpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen beträgt 129.711,59 € zum 31.12.2012.

Mitgliedschaften Versorgungskassen / Zusatzversorgung

Die Stadt Aachen ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Die über die Mitgliedschaft der Stadt Aachen dort versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Hinterbliebene erhalten aus dieser Versicherung bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Betriebsrente. Abfindungen werden ausnahmslos bei sehr geringen Rentenhöhen (z. Zt. Renten bis 26,25 €) gezahlt. Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die RZVK ihren Versorgungspflichten nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht.

Der Umlagesatz betrug 2012 4,25 % und ist damit seit 2008 unverändert. Das Sanierungsgeld wurde 2010 auf 3,5 % erhöht und ist in 2012 unverändert.

Mitgliedschaften Zweckverbände

Die Stadt Aachen ist Mitglied in verschiedenen Zweckverbänden, aus denen sich Zahlungsverpflichtungen ergeben können:

- Zweckverband Aachener Verkehrsverbund
- Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung
- Zweckverband Entsorgungsregion West
- Sparkassenzweckverband

Übernahme / Ausgleich Jahresfehlbeträge von Sondervermögen

Der Stadt obliegt nach § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) eine Verpflichtung zur Übernahme eines Verlustausgleiches bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen.

Aus folgender Übersicht sind die städtischen Sondervermögen mit entsprechenden Angaben zum geleisteten Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2012 und die entsprechenden Jahresergebnisse zum 31.12.2012 zu entnehmen.

Eigenbetrieb		Betriebskostenzuschuss (BKZ)	Gewinn/ Verlust
Aachener Stadtbetrieb		55.416.857,70 €	+ 1.099.794,52 €
Gebäudemanagement		43.817.908,86 €	- 11.857.845,16 €
Volkshochschule		4.049.100,87 €	- 4.066.000,45 €
Stadt Theater)*	Anteil 2012 aus Spielzeit 2011/2012	11.690.500,00 €	+ 746.523,12 €
	Anteil 2012 aus Spielzeit 2012/2013	6.968.174,80 €	+ 300.264,07 €
	Stadt Theater Umspannwerk	200.000,00 €	
	Summe für 2012	18.858.674,80 €	1.046.787,19 €
Kulturbetrieb		15.494.736,03 €	+ 178.132,59 €
Eurogress		1.026.300,00 €	-1.620.283,25 €

)* Anteil Stadt Theater 2012, ermittelt aus 7/12 Spielzeit 2011/2012 und 5/12 Spielzeit 2012/2013, da das Geschäftsjahr des Theaters jeweils vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres geht.

Ein Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt hat im Jahr 2012 nicht stattgefunden.

Im Jahre 2011 erfolgte ein Verlustausgleich durch die Stadt beim Theater für die Spielzeiten 2007/2008, 2008/2009 und 2009/2010, welcher bei der Stadt einen Aufwand in Höhe von 3.742.623,56 € verursachte.

Zuschüsse/Verlustübernahme an Beteiligungen

Im Rahmen der Verlustübernahmen partizipiert die Stadt Aachen als Anteilseignerin jährlich an den städtischen Beteiligungen.

Übersicht der direkten städtischen Beteiligungen zum 31.12.2012:

Gesellschaft	Anteilsquote der Stadt Aachen	Zuschuss-/Verlustübernahme Stadt Aachen 2011
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Aachen (EVA)	99,99%	0,00 €
Gewerbegründstücksgesellschaft mbH, Aachen (GEGRA)	55,00%	51.000,00 €
Kur- und Badegesellschaft mbH, Aachen (KUBA)	100,00%	1.494.382,01 €
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH, Aachen (AGIT)	29,86%	610.211,22 €
Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs AG (ASEAG)	5,10%	0,00 €
Avantis Services N.V.	33,33%	0,00 €
Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet Aachen – Heerlen N.V. (G.O.B.-Avantis)	25,00%	0,00 €
AWA Entsorgung GmbH Eschweiler	3,13%	0,00 €
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (FAM)	25,01%	36.515,77 €
RWTH Aachen Campus	5,00 %	0,00 €
regio iT	0,98 %	0,00 €

Kostenunterdeckungen im Gebührenbereich

Von den fünf Gebührenbereichen (Rettungsdienst, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung / Winterdienst und Friedhof) weist lediglich der Bereich Friedhof eine Unterdeckung in der Betriebsabrechnung 2012 auf.

Im Bereich Friedhofswesen beträgt die Unterdeckung für das Jahr 2012 2.033.614,04 €, jedoch ist ein Ausgleich dieser Unterdeckung in den Folgejahren aufgrund der bereits jetzt vergleichsweise hohen Friedhofsgebühren nicht vorgesehen.

Ermächtigungsübertragungen

Folgende Ermächtigungsübertragungen wurden nach § 22 GemHVO aus dem Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013 übertragen:

Investiv:

96.891.850,67 €

Konsumtiv:

18.310.202,85 €

Eine Übersicht aller Ermächtigungsübertragungen ist als **Anlage 7** beigefügt.

Angaben zu unselbstständigen Stiftungen

Die Stadt Aachen verwaltet 14 rechtlich unselbstständige Stiftungen. Dabei wird das Stiftungsvermögen nicht als Sondervermögen in der Bilanz der Stadt Aachen, sondern in den entsprechenden Bilanzposten ausgewiesen. Dies gilt auch für die liquiden Mittel der Stiftungen. Für diese gibt es jedoch aktive und passive Verrechnungskonten, die die Gesamtsumme der liquiden Mittel der Stiftungen ausweisen. Dadurch wird gewährleistet, dass die liquiden Mittel der Stiftungen in voller Höhe in der Bilanz der Stadt ausgewiesen werden.

Die Stiftungszwecke richten sich jeweils nach den Vorgaben der Stiftungen. Eine Übersicht über das Stiftungsvermögen ist dem Anhang als **Anlage 6 „Stiftungsvermögen“** beigefügt.

Abweichungen von den Abschreibungssätzen (§ 44 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO NRW)

Grundsätzlich werden die Abschreibungen linear vom Restbuchwert über die Restnutzungsdauer vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2012 ergaben sich außerplanmäßige Abschreibungen bei zwei Finanzanlagen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen: Aachener Stadion Beteiligungs GmbH 3.025.000,00 €
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen: Aachener Stadion Beteiligungs GmbH 7.995.531,31 €

Noch nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen nach KAG/BauGB (§ 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO NRW)

Zum Bilanzstichtag wurden die nachstehenden Erschließungsmaßnahmen nach KAG/BauGB noch nicht abgerechnet, obwohl die sachliche Beitragspflicht zum Bilanzstichtag bestanden hat:

- Camp Pirotte
- Branderhofer Weg
- Colynshofstraße
- Scheurenstraße
- Haßlerstraße
- Karlsgraben
- Mühlenberg
- Oppenhoffallee
- Scheibenstraße
- Heckenweg
- Brander Feld II
- Hartmannstraße

Es bestanden zum 31.12.2012 noch nicht erhobene Beiträge nach dem KAG bzw. BauGB - soweit feststehend - in Höhe von rund 250.000 €.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW)

Es besteht ein (Teilamortisations-)Leasingvertrag zwischen der Stadtverwaltung Aachen und der regio iT Aachen GmbH über die mietweise Überlassung von Hard- und Software sowie dazugehörige Dokumentationen an das IT-Management der Stadt Aachen. Nach Ablauf der Leasingzeit geht das Leasingobjekt gegen einen Restkaufwert in das Eigentum der Stadt über.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden Leasingraten in Höhe von 750.834,93 € an die regio iT aufgewendet.

Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Gemäß § 70 Abs. 3 GO NRW ist der Bürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsvorstandes dazu verpflichtet, zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung regelmäßig den Verwaltungsvorstand zur gemeinsamen Beratung einzuberufen.

Der Verwaltungsvorstand hält entsprechend dieser Vorschrift Sitzungen in regelmäßigen Abständen.

Zuständigkeitsordnung

Aufgrund § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Aachen am 15.12.1995 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen. Diese beschreibt sämtliche Zuständigkeiten der einzelnen Organe der Gemeinde.

Neben den Zuständigkeitsregelungen sind jedoch auch wichtige Informationsregeln für die Verwaltung enthalten. In § 3 Abs. 2 Buchstabe b) Satz 2 und Satz 3 sowie Buchstabe c) Satz 2 der Zuständigkeitsordnung sind Regelungen

über die Fraktionsinformation bei Vergaben oberhalb der entsprechenden Schwellenwerte verankert. Hiernach teilt der Oberbürgermeister den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern des zuständigen Gremiums unter Angabe der eingegangenen Gebote mit, an welchen Bieter die Vergabe erfolgen soll. Gegen diesen Vorschlag kann seitens der Fraktionen innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen Einspruch erhoben werden.

Aachen, 17.12.2014

Aufgestellt:

Bestätigt:

(Grehling)
Stadtkämmerin

(Philipp)
Oberbürgermeister

4 Anlagen zum Anhang:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Rückstellungsspiegel

Anlage 4: Verbindlichkeitenspiegel

Anlage 5: Rechnungsabgrenzungsspiegel

Anlage 6: Übersicht Stiftungsvermögen

Anlage 7: Übersicht der Ermächtigungsübertragungen